

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 320/2020
Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	12	09.02.2021

Flüchtlinge in Mettmann
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich geflüchtete Menschen stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Anzahl der Personen in den Unterkünften Januar 2020 bis Dezember 2020
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

Januar 2020	250 Personen
Februar 2020	237 Personen
März 2020	241 Personen
April 2020	239 Personen
Mai 2020	240 Personen
Juni 2020	238 Personen
Juli 2020	240 Personen
August 2020	247 Personen
September 2020	246 Personen
Oktober 2020	253 Personen
November 2020	238 Personen
Dezember 2020	234 Personen

(Stand 31.12.2020)

Es gab in den Monaten Januar – März 2020 weiterhin freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Personen unbekannten Aufenthaltes, welche aus diesem Grund von Amts wegen abgemeldet wurden:

Januar 2020	4 Personen
Februar 2020	0 Personen
März 2020	1 Person
September 2020	2 Personen
Oktober 2020	10 Personen
November 2020	3 Personen
Dezember 2020	9 Personen

(Stand 31.12.2020)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in dem Zeitraum April bis September 2020 keine Abschiebungen und Überstellungen in einen EU-Mitgliedsstaat durchgeführt.

Zurzeit besteht seitens der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 15 Personen (Erfüllungsquote 82,38 % - Stand 12.01.2021).

2. Residenzpflicht

Die Zuweisungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung ist für das Jahr 2020 erfüllt. Die Stadt Mettmann hat eine Erfüllungsquote von 116,99 %, Stand von Dezember 2020, erreicht. Seit Januar 2020 entfällt sukzessive die Wohnsitzauflage für die ab dem 01.01.2017 zugewiesenen anerkannten geflüchteten Menschen.

3. Corona-Pandemie in den Unterkünften

Am 01.04.2020 wurde eine Person mit dem COVID-19 Virus positiv getestet.

Diese Person war Bewohner der Unterkunft Seibelstraße 11-13.

Noch am gleichen Tage wurde die Unterkunft unter häuslicher Absonderung gestellt, so dass alle Bewohner unter Quarantäne standen.

Es wurde ein Catering Service durch einen Träger bereitgestellt, damit alle Bewohner mit Essen und Kaltgetränken versorgt wurden.

Darüber hinaus wurde durch die Diakonie Mettmann ein Einkaufsservice für die persönlichen Bedarfe der Bewohner eingeführt.

Jeder Bewohner hatte die Möglichkeit ein Hygienepaket zu erhalten. In diesem Hygienepaket war persönliche Seife, Toilettenpapier, Putzmittel inkl. Putzlappen und Putzeimer, nach Bedarf wurde Waschmittel ausgehändigt.

Die Bewohner hatten die Möglichkeit durch einen Händedesinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.

Zur Überprüfung von weiteren positiv an COVID-19 erkrankten Personen wurden insgesamt zwei Testungen durch das Kreisgesundheitsamt Mettmann durchgeführt.

Zur Separierung von positiv und negativ getesteten Personen wurde eine zweite Unterkunft – Kleberstraße - bezogen.

Diese Unterkunft stand zur Unterbringung ab Mitte Februar 2020 nach einer umfangreichen Renovierung wieder zur Verfügung.

Es wurde ein geschützter Außenbereich für die Bewohner in beiden Unterkünften geschaffen. Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung wurden initiiert.

Ab der Quarantäne-Zeit wurde sowohl in der Seibelstraße als auch in der Kleberstraße eine Internet-Nutzung zur Verfügung gestellt.

Ab dem 01.05.2020 wurden die Bewohner sukzessive aus der häuslichen Absonderung entlassen. Zur Sicherstellung des geregelten Ein- und Auslasses erhielten die aus den Quarantäne-entlassenen Bewohnern einen Bewohnerausweis.

Am 06.05.2020 waren alle Bewohner der Seibelstraße wieder aus der Quarantäne entlassen.

Auch in den anderen städtischen Unterkünften ist eine Internet-Nutzung (insbesondere auch für die Nutzung zum Homeschooling der Schulkinder) möglich.

Seitens der Verwaltung werden derzeit technische Maßnahmen zur Verbesserung des kabellosen Empfangs in den Unterkünften durchgeführt. Ziel ist, auch unter den erschwerten Bedingungen des gleichzeitigen Zugriffs von vielen Menschen auf die Breitbandverbindung eine zufriedenstellende Datenrate zu erzielen.

Zwischenzeitlich wurde nach Möglichkeit eine Entzerrung der Belegungssituation in den städtischen Unterkünften durchgeführt.

In der Zeit vom 19.03.2020 bis 05.05.2020 gab es seitens des Ministerium für Kinder, Familie, Geflüchtete Menschen und Integration eine befristete Aussetzung der Zuweisungen von Geflüchtete Menschen in die Kommunen.

Aufgrund der letzten Flüchtlingszuweisungen kann eine durchgängige Entzerrung in allen Unterkünften nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Wach-/Betreuungsdienst für die Seibelstr.:

Weiterhin wird die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch zwei alternierenden städtischen Hausmeister sichergestellt.

Außerhalb dieser Zeiten wird ein Unternehmen eingesetzt.

Zum 02.05.2019 hat ein Unternehmerwechsel im Bereich des Aufsichtsdienstes stattgefunden.

Auch die neuen Mitarbeiter sprechen die meisten der mehrheitlich gesprochenen Sprachen in der Unterkunft (arabisch, russisch, türkisch, kurdisch, englisch usw.).

Es findet weiterhin eine Übergabe zwischen Hausmeister und dem Betreuungsunternehmen mit einem kurzen Austausch bezüglich der wichtigsten Vorfälle regelmäßig statt. Zusätzlich wird ein Wachbuch geführt.

Die Erfahrungen mit dem nun beauftragten Unternehmen sind bisher als gut zu bezeichnen, es wird auch zukünftig ein regelmäßiger Austausch zwischen der Unterkunftsverwaltung und dem Sicherheitsdienst geben.

Unterkunft Kleberstr.:

Seit Mitte September 2020 sind in der Kleberstraße 9 wieder Familien untergebracht.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Zurzeit sind weitere Ein- und Umzüge für die Unterkunft geplant, so dass eine Belegung von 80 Prozent erreicht ist.

In den Monaten Juli, August und September 2020 haben Familien auch innerhalb Mettmanns privat angemietete Wohnungen gefunden.

Weitere Einzüge werden angestrebt.

4. Ausblick

Bei der Belegung der Unterkünfte wird weiterhin zwischen einer notwendigen Entzerrung aufgrund der Corona-Pandemie und der Unterbringungsnotwendigkeit von Zuweisungen und von obdachlos bedrohten Personen/Familien abgewogen.

Mit den Prognosen für 2021 (inkl. aller zum Recherchezeitpunkt bekannten Vorgaben der Bezirksregierung) wird der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung der in diesem Jahr neu unterzubringenden Personen wahrscheinlich ausreichen.

Weitere Bedarfsplanungen müssen dann zeitnah erstellt werden, um die Anforderungen für das Jahr 2021 definieren zu können.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 31.12.2020 gefertigt worden.

Gez. Sucic